

Aachen
Bielefeld
Bocholt
Bochum
Bonn
Bottrop
Castrop-Rauxel
Dortmund
Duisburg
Düren
Düsseldorf
Essen
Gelsenkirchen
Gladbeck
Hagen
Hamm
Herford
Herne
Iserlohn
Krefeld
Köln
Leverkusen
Lüdenscheid
Marl
Minden
Mönchengladbach
Mülheim an der Ruhr
Münster
Nettetal
Neuss
Oberhausen
Recklinghausen
Remscheid
Siegen
Solingen
Viersen
Willich
Witten
Wuppertal

Inhalt

2-7 Im Fokus

- NRW-Kulturförderung im Ländervergleich deutlich unter Durchschnitt – Land muss mehr Fördergelder einplanen
 - Zweiter Nachtragshaushalt des Landes: Höhere Kostenerstattung und Integrationsförderung für Flüchtlinge
 - Landeswassergesetz vom Landtag NRW verabschiedet
 - Novelle des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW – ein Schritt in die richtige Richtung
-

8-10 Aus den Städten

- „Jekits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“: Kulturelle Breitenförderung in NRW
 - Aktionswoche für pflegende Angehörige in Bielefeld
-

11 Gern gesehen

- Japanischer Garten Leverkusen: Fernost vor der Haustür
-

11-13 Fachinformationen

14 Kaleidoskop

16 Termine

NRW-Kulturförderung im Ländervergleich deutlich unter Durchschnitt – Land muss mehr Fördergelder einplanen

Von Raimund Bartella

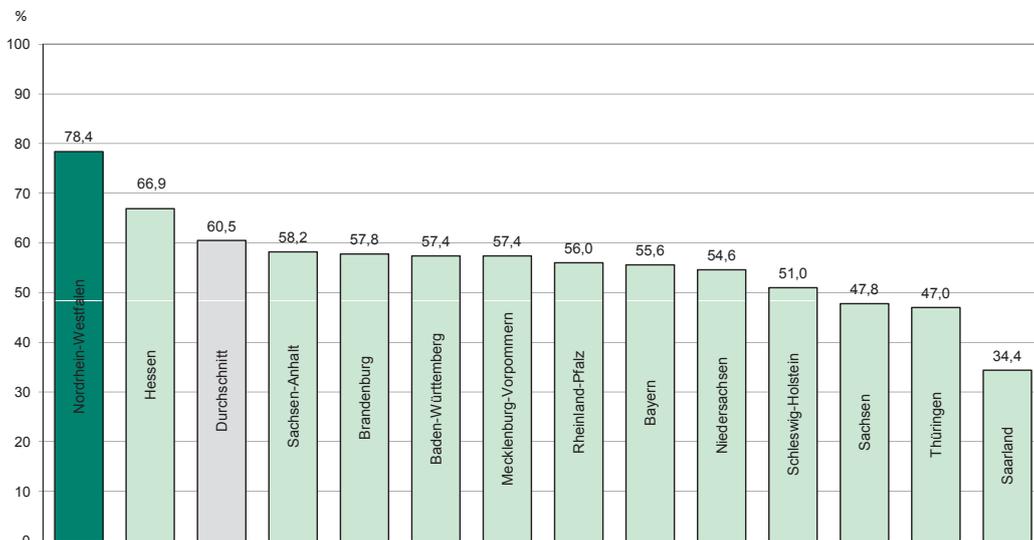
Die Städte in Nordrhein-Westfalen befürworten die Absicht des Landes, einen Kulturförderplan aufzustellen. Die Kulturförderung wird für die Städte durchschaubarer und planungssicherer, wenn jeweils für die Dauer einer Legislaturperiode Schwerpunkte und Handlungsfelder formuliert sind sowie Eckdaten zur Finanzierung der Landeskulturpolitik feststehen. Mit Blick auf den ersten Kulturförderplan fordert der Städtetag Nordrhein-Westfalen von der Landesregierung, den Landesanteil an den Gesamtausgaben für die Kultur in den nächsten Jahren systematisch zu erhöhen. Außerdem müsse sich das Land finanziell stärker an der Förderung der Stadttheater beteiligen, so wie es in anderen Bundesländern längst üblich ist.

Dazu sagte der Vorsitzende des Städtetages Nordrhein-Westfalen, Oberbürgermeister Pit Clausen aus Bielefeld: „Pläne allein nützen wenig, wenn es für die Ausführung kein Geld gibt. Deshalb erwarten die Städte, dass das Land seinen Kulturförderplan mit einer deutlichen Erhöhung seiner Kulturfördermittel verknüpft. Neben einem Ausgleich für Tarifierhöhungen brauchen wir auch einen Ausgleich für Steigerungen bei den Sachkosten und Dienstleistungen vor allem im Theaterbereich. Nur so kann das Förderniveau des Landes zumindest gehalten werden. Darüber hinausgehend sollte allerdings auch das Potential der kulturellen Bildung für die Integration bedacht und berücksichtigt werden. Kulturelle Angebote sind ebenso wichtig und von grundlegender Bedeutung für die persönliche Ent-

wicklung jedes Einzelnen wie für unsere gesamte Gesellschaft.“

Verglichen mit anderen Bundesländern fördert Nordrhein-Westfalen die Kultur seit Jahren unterproportional. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen erwartet im ersten Kulturförderplan deshalb den Einstieg in eine deutliche strukturelle Erhöhung der Kulturfördermittel des Landes. Im Ländervergleich liegt der Kommunalisierungsgrad der öffentlichen Kulturausgaben in Nordrhein-Westfalen deutlich, nämlich rund 20 Prozentpunkte, über dem der anderen Bundesländer und ist allein im zuletzt errechneten Zeitraum (2011 auf 2012) noch einmal um 2 Prozentpunkte auf 78,4 Prozent gestiegen. Von fünf Euro Kulturförderung tragen die Kommunen und überproportional die Städte vom Rhein bis zur Weser knapp vier Euro. Nach dem vorliegenden Entwurf steigt der Kulturhaushalt für das Jahr 2016 um 1,7 Prozent, im Jahr 2017 sind bislang nur rund 1,1 Prozent mehr geplant und für 2018 ist keine Erhöhung vorgesehen. Das ist zu wenig, wenn NRW im bundesweiten Konzert kultureller Angebote nicht weiter den Anschluss verlieren will. Obwohl die Spielräume für eine Erhöhung der Landesmittel derzeit gering sind, sollte allein vor dem Hintergrund des enormen integrativen Potentials von Angeboten kultureller Bildung und Partizipation eine strukturelle Erhöhung der Kulturfördermittel des Landes jetzt spürbar angestrebt werden. Das ist möglich, denn der Anteil der Kulturförderung am Gesamthaushalt betrug 2012 nur 0,92 Prozent.

Anteil der kommunalen Kulturausgaben in Prozent an den gesamten Kulturausgaben in den Ländern 2012¹⁾



Zudem sollte bereits im ersten Kulturförderplan ein Inflations- und ein Tarifsteigerungsaufschlag in den Eckwerten eingeplant werden. Der Planentwurf sieht einen zusätzlichen Ausgleich für Personalkostensteigerungen durch Tarifierhöhungen vor. Dieser beläuft sich auf einen jährlichen Zuwachs in Höhe von 585.000 Euro. Das Land hat erläutert, dass dies einer jährlichen Steigerung von 2 Prozent entspreche, wenn nur allein die institutionelle Förderung in Betracht gezogen wird und andere Förderun-

¹⁾Quelle: Kulturfinanzbericht der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2014.

gen, im Wesentlichen Projektförderungen, aus der Betrachtung ausgeschlossen werden. Ob die Förderung kommunaler Kultureinrichtungen auch davon profitieren soll, ist offen. Bezogen auf den gesamten Kulturretat des Landes entspricht der Betrag von 585.000 Euro einem Zuwachs von lediglich 0,3 Prozent. Ein Ausgleich für allgemeine Kostensteigerungen (Sachkosten und Dienstleistungen) ist nicht vorgesehen. Dieser wäre aber dringend notwendig, um das Förderniveau des Landes zumindest zu halten.

Theaterförderung

Die Theater, insbesondere die 18 Stadttheater, aber auch die Vielzahl von Beispieltheatern, gehören zum Kern der kommunalen kulturellen Infrastruktur in NRW. Entsprechend sind ihre finanzielle Sicherung und der Erhalt von Entwicklungsmöglichkeiten von grundlegender Bedeutung für die kommunale Kulturpolitik insgesamt. Diese Erkenntnis sollte sich auch das Land zu eigen machen, schmückt es sich doch gerne mit der reichen Theater- und Orchesterlandschaft an Rhein und Ruhr.

„Bei den 18 Stadttheatern ist das Land mit in der Verantwortung, für wirtschaftliche und kulturelle Perspektiven zu sorgen. Es kann nicht sein, dass die Finanzierung von Kostensteigerungen allein den theatertragenden Städten überlassen bleiben soll und sich die Landesregierung aus der Finanzierung zurückzieht. Wir erwarten, dass das Land die 18 Stadttheater in Nordrhein-Westfalen bei den Betriebskosten angemessen

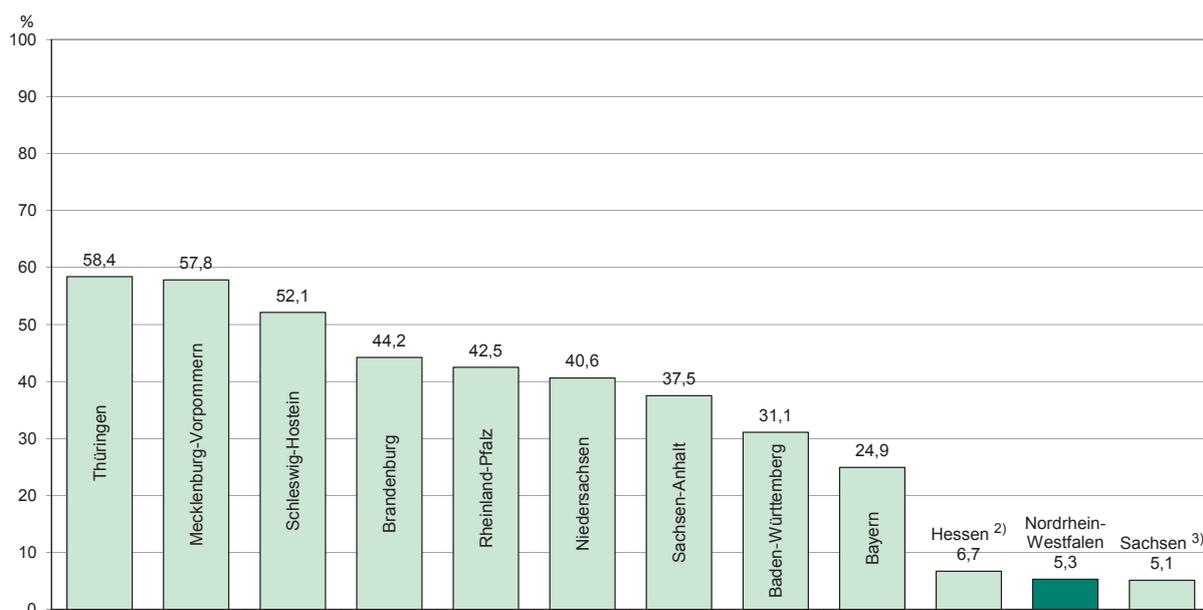
und damit deutlich stärker als bislang unterstützt. Aktuell übernimmt das Land nur etwa 5 Prozent der Kosten - in anderen vergleichbaren Flächenländern sind es 30 bis 50 Prozent.“

Bezüglich des Betriebskostenzuschusses für die 18 städtischen Theater und Orchester ist die letzte Erhöhung der Landeszuschüsse in Höhe von 4,5 Millionen Euro im Jahr 2011 durch Preis- und Tarifiersteigerungen seit langem mehr als aufgezehrt. Trotz Verständnisses für die finanzielle Lage des Landes ist von der Landesregierung und dem Landtag eine Perspektive zu erwarten. Deshalb müssen zumindest die Kostenaufwüchse in den theatertragenden Städten in einem ersten Schritt hälftig vom Land übernommen und mittelfristig ein Landesanteil an Betriebskostenzuschüssen in Höhe von 20 Prozent erreicht werden. Zudem sollte sich das Land auch bei Städten mit Beispieltheatern an deren Kosten substantiell beteiligen.

Aus diesen Gründen hat der Vorstand des Städtetages Nordrhein-Westfalen den neuen Kulturförderplan zwar grundsätzlich begrüßt. Bezüglich der benannten Punkte bleibt der Plan jedoch deutlich hinter den Erwartungen der Städte zurück. Außerdem sollten die künftigen Kulturförderpläne dahingehend weiter entwickelt werden, dass die Kulturförderung aller Ressorts der Landesregierung einbezogen wird.

Raimund Bartella
Hauptreferent Städtetag Nordrhein-Westfalen

Anteil der Landesförderung für Stadttheater gemessen in Prozent am Zuschussbedarf nach Ländern 2013¹⁾



¹⁾Quelle: Theaterstatistik des Deutschen Bühnenvereins, Heft 49.

²⁾In Hessen dominiert die fast ausschließliche Finanzierung der Frankfurter Bühnen durch die Stadt Frankfurt/Main. Das einzige weitere Stadttheater Hessens in Gießen wird mit 23,1 Prozent durch das Land gefördert.

³⁾In Sachsen ohne Kulturraummittel.

Zweiter Nachtragshaushalt des Landes: Höhere Kostenerstattung und Integrationsförderung für Flüchtlinge

Von Benjamin Holler

Das Kabinett hat am 31.5.2016 einen zweiten Nachtragshaushalt des Landes im Haushaltsjahr 2016 beschlossen und den Entwurf in das parlamentarische Verfahren gegeben. Nach dem Kabinettsbeschluss sollen die im Entwurf enthaltenen Mehrausgaben von rund 550 Millionen Euro komplett durch Minderausgaben und zusätzliche Einnahmen aufgefangen werden. Die Nettoneuverschuldung bleibt damit unverändert bei 1,8 Milliarden Euro.

Der Entwurf des zweiten Nachtragshaushalts berührt in einigen Bereichen die Aufgaben und Finanzen der nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden. Er ist insbesondere durch Mehraufwendungen geprägt, die im Zuge der Unterbringung, Versorgung und Integration der Flüchtlinge entstehen. Anpassungen der Planungen an die tatsächlichen Zahlen der aufgenommenen Personen werden hier notwendig. Für die eigene Aufgabenwahrnehmung bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern sieht der Nachtragshaushalt Mehrausgaben des Landes von rund 120 Millionen Euro vor. Damit bildet der Landeshaushalt im zweiten Nachtrag Entwicklungen ab, die in ähnlicher Form auch in den kommunalen Haushalten des aktuellen Jahres auftreten können.

Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen

Der Entwurf enthält die Bereitstellung der Finanzmittel für die notwendige Nachzahlung bei den Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz. Gemäß der Vereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung vom Dezember 2015 erfolgt damit eine Abrechnung der Pauschalen anhand der Bestandszahlen zum 1.1.2016.

Für das Jahr 2016 hatten die Kommunen bislang eine pauschalierte Landeszuweisung aufbauend auf den Prognosewert von 181.134 Flüchtlingen erhalten. Inzwischen hat das Ministerium für Inneres und Kommunales die tatsächliche Bestandszahl ermittelt, mit der der Prognosewert abzugleichen ist. Die Bestandszahl zum 1.1.2016 beläuft sich auf 197.793 Flüchtlinge. Die Städte und Gemeinden erhalten somit zusätzlich 172 Millionen Euro für die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge.

Durch die Anpassung an die aktuellen Flüchtlingszahlen wird zudem die Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge um weitere 213 Millionen Euro aufgestockt, da die Zahl der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge deutlich über den bisherigen Prognosen liegt.

In ihrer gemeinsamen Stellungnahme an den Landtag Nordrhein-Westfalen haben die kommunalen Spitzenverbände die der Vereinbarung entsprechende Abrechnung der FlüAG-Pauschale befürwortet und darüber hinaus ihre Forderung erneuert, zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, um solchen Kommunen, die nicht auf einen Erstattungsbetrag von 10.000 Euro pro Flüchtling und Jahr kommen, ergänzende finanzielle Hilfe zu gewähren. Dies ist vor allem bei den Städten und Gemeinden der Fall, die ohne anrechenbare Landesaufnahmeeinrichtung ihre Zuweisungsquote nahezu vollständig erfüllt oder sogar übererfüllt haben.

Bildung und Weiterbildung

Das Land will mit Mitteln, die im zweiten Nachtrag bereitgestellt werden sollen, 529 zusätzliche Lehrerstellen, davon 300 Stellen für sonderpädagogische Förderung schaffen. Das Vorhaben wird von den kommunalen Spitzenverbänden begrüßt. Da der Lehrerarbeitsmarkt zurzeit weitgehend ausgeschöpft ist, könnte sich jedoch die Besetzung der neu geschaffenen Stellen praktisch schwierig gestalten. In ihrer Stellungnahme haben die Spitzenverbände daher angeregt, weitere Möglichkeiten und Anreize für geeignete Quereinsteiger zu schaffen.

Die im Nachtragshaushalt vorgesehene Erhöhung der Weiterbildungsmittel für die Sprachförderung und Weiterbildung der neu Zugewanderten kann eine gelingende Integration unterstützen. Ob die Erhöhung um insgesamt gut 5 Millionen Euro für das Jahr 2016 tatsächlich den Mehrbedarf deckt, muss beobachtet werden.

Maßnahmen für Kinder- und Familienpolitik

Auch die Anpassungen im Haushaltsplan des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport sind durch Maßnahmen für Flüchtlinge geprägt. Darunter fallen erhöhte Ausgabenansätze im Bereich der Familienhilfe und Familienbildung für Flüchtlingsfamilien, für Integrationsprojekte zugunsten junger Flüchtlinge und für sogenannte Brückenprojekte, in denen Kinder an die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege herangeführt werden sollen. Diese Mittel können auch die gute Integrationsarbeit in den Kommunen unterstützen. Um einen guten und frühzeitigen Einstieg in eine gelungene Integration zu erreichen, sollten alle bewilligungsfähigen Anträge auch mit Landesmitteln gefördert werden. Dass die dafür im zweiten Nachtragshaushalt bereitgestellten Mittel für den tatsächlichen Mehrbedarf ausreichen, erscheint allerdings zweifelhaft.

Soziale Baulandentwicklung und Wohnraumförderung

Vor dem Hintergrund der Flüchtlingszuwanderung ist die bereits seit mehreren Jahren bestehende, angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt verstärkt offenkundig geworden. In vielen Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen fehlen für die unterschiedlichsten Bevölkerungskreise geeignete Wohnungen. Insbesondere wird in nachfragestarken Ballungsräumen deutlich mehr bezahlbarer Wohnraum benötigt. Dass der Entwurf des Nachtragshaushalts nun vorsieht, mit Hilfe von Landesbürgschaften den kommunalen Grunderwerb und Grundstücksentwicklungsmaßnahmen zur Verstärkung des geförderten Wohnungsbau bei Vorfinanzierung zu unterstützen, wird von den kommunalen Spitzenverbänden ausdrücklich begrüßt.

Ebenfalls ist die Aufstockung des Fördervolumens der Wohnraumfördermittel in diesem Jahr um mindestens 300 Millionen Euro willkommen. Bereits jetzt ist eine Überzeichnung des Fördervolumens festzustellen. Ungeklärt ist dabei derzeit noch die Finanzierung der Tilgungsnachlässe, die über entsprechende Bundesmittel, anderenfalls aber über den Landeshaushalt sicherge-

stellt werden müssten. Um den tatsächlichen Bedarf an preisgünstigem Wohnraum in Deutschland zu decken, muss auch der Bund seine Ausgleichszahlungen für die soziale Wohnraumförderung deutlich erhöhen. Diese Finanzmittel müssen dann in NRW entsprechend durch das Land kofinanziert werden.

Kommunaler Klimaschutz

Mit dem Projektauftrag „Kommunaler Klimaschutz NRW“ fördert das Land NRW die Umsetzung von Maßnahmen aus kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepten. Nach Maßgabe des Nachtragshaushaltsentwurfs können zukünftig im Rahmen dieses Projektauftrags bei Kommunen mit angespannter Haushaltssituation bis zu 90 Prozent der förderfähigen Ausgaben durch das Land gefördert werden. Gleichzeitig kann der Eigenanteil der Kommune durch zweckgebundene Spenden ersetzt werden. Damit wird auch Kommunen in Haushaltsnotlagen ermöglicht, an den Fördermaßnahmen zu partizipieren, ohne dass dies an den Eigenanteilerfordernissen der Förderprogramme scheitert.

Benjamin Holler
Referent Städtetag Nordrhein-Westfalen

„Eildienst“ elektronisch nutzen oder per Newsletter beziehen



Die Publikation „Eildienst“ kann als PDF-Datei elektronisch genutzt oder per E-Mail bezogen werden. Interessenten können die aktuelle Ausgabe abrufen im Internetangebot des Städtetages Nordrhein-Westfalen unter <http://www.staedtetag-nrw.de/veroeffentlichungen/eildienst/index.html>



Alternativ dazu gibt es die Publikation „Eildienst“ auf Wunsch auch regelmäßig als Newsletter via E-Mail. Bestellungen dazu bitte unter presse-info@staedtetag-nrw.de

Landeswassergesetz vom Landtag NRW verabschiedet

Von Otto Huter

Der nordrhein-westfälische Landtag hat am 06.07.2016 das Artikelgesetz zur Änderung wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften in NRW verabschiedet. Artikel 1 ist dabei das Landeswassergesetz (LWG) [DRS 16/12368].

Ziel des Artikel 1, also des LWG ist es, das bundesweit seit 2010 gültige Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Landesrecht umzusetzen und dabei gleichzeitig landespolitische Spielräume zu nutzen. Die Landesregierung verband mit dem Gesetz auch das Ziel, den Gewässerzustand in Verbindung mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie, den Hochwasserschutz sowie die interkommunale Kooperation voranzubringen. Die kommunale Seite hatte darüber hinaus den Wunsch, die wasserrechtlichen Neuregelungen zur Verbesserung der kommunalen Aufgabenerfüllung zu nutzen. Wesentliche Neuregelungen sind insbesondere:

- der Schutz der Gewässer vor dem Eintrag von Pflanzenschutzmitteln und Nährstoffen aus der Landwirtschaft durch die Einführung von verschärfenden Regelungen hinsichtlich der Breite und der Bewirtschaftung von Gewässerrandstreifen (§ 31 Abs. 1, 2 u. 4 LWG),
- die Verbesserung des Schutzes der öffentlichen Trinkwasserversorgung durch landesweit einheitliche Standards für Wasserschutzgebiete (§ 35 Abs. 1 LWG),
- die Einführung eines grundsätzlichen Abbauverbotes oderirdischer Rohstoffe in Wasserschutzgebieten (§ 35 Abs. 2 LWG),
- die Verpflichtung der Gemeinden, neben der Sicherstellung einer öffentlichen Wasserversorgung auch die Vorhaltung von Anlagen zur Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung sicherzustellen und die daraus resultierenden Kosten über Wassergebühren umlegen zu können (§ 38 Abs. 1 i.V.m. § 39 LWG)
- die Verpflichtung der Gemeinden, für ihr Gemeindegebiet ein Konzept über den Stand und die zu-

künftige Entwicklung der Wasserversorgung (Wasserversorgungskonzept) aufzustellen (§ 38 Abs. 3 LWG),

- die Schaffung einer Option für Mitgliedsgemeinden eines sondergesetzlichen Wasserverbandes, ihre Pflicht zum Sammeln und Fortleiten des Abwassers für das gesamte Gemeindegebiet auf den Verband mit dessen Zustimmung zu übertragen (§ 52 Abs. 2 LWG),
- sowie die Schaffung einer Möglichkeit, Kosten für Maßnahmen der Niederschlagswasserableitung und Niederschlagswasserbewirtschaftung, die dem Schutz vor Überflutung und Verschlammung von Gemeingütern, öffentlichen Abwasseranlagen und Grundstücken dienen, umzulegen (§ 54 Nr. 7 LWG).

Durch die vom Gesetzgeber in § 52 Abs. 2 getroffene Regelung zur Kanalnetzübernahme, die aus Sicht des Verfassers eher den Charakter einer „verkappten Drittbeauftragung“ hat, kann allerdings nicht gewährleistet werden, dass Risiken zu Lasten der Kommunen ausgeschlossen sind. Zwar wird in der Begründung versichert, vergaberechtlich sei die gewählte Variante unbedenklich. Aber ob das kommunale Wahlrecht bei der Aufgabenerfüllung die befürchteten vergabe-, steuer- und gebührenrechtlichen Risiken tatsächlich ausschließt, ist nicht abschließend geprüft worden. Darauf haben die kommunalen Spitzenverbände gegenüber den im Landtag vertretenen Parteien vor Verabschiedung des Artikelgesetzes ausdrücklich hingewiesen.

Damit lägen die Prozessrisiken ausschließlich bei den Kommunen, die sich für eine solche Kanalnetzübernahmevariante entscheiden. Eine rechtssichere, risikovermeidende Lösung sieht nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände anders aus.

Das Landeswassergesetz ist am 15.7.2016 in Kraft getreten.

Otto Huter
Hauptreferent Städtetag Nordrhein-Westfalen

Novelle des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW – ein Schritt in die richtige Richtung

Von Barbara Meißner

Nach der Evaluierung des Tariftreue- und Vergabegesetzes (TVgG) NRW hat die Landesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Gesetzes über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG NRW) in den Landtag eingebracht.

Diese Novelle ist längst überfällig, um die Vollzugsprobleme mit dem TVgG in der kommunalen Praxis zu beheben oder zumindest zu verringern. Die kommunalen Spitzenverbände fordern diese seit langem. Auch der Evaluationsbericht hat dieses Erfordernis gezeigt.

Der Gesetzentwurf wird vom Städtetag als Schritt in die richtige Richtung begrüßt. Die Novelle greift an zahlreichen Punkten die Forderungen aus den Eckpunkte-Papieren der kommunalen Spitzenverbände auf sowie des Verbandes kommunaler Unternehmen und des Verbandes deutscher Verkehrsunternehmen. Bedauerlicherweise wurden drei, für die kommunalen Spitzenverbände im Evaluierungsverfahren eingebrachte wichtige Punkte in diesem Gesetzentwurf bisher nur unzureichend umgesetzt: Die Höhe und Unterschiedlichkeit der Schwellenwerte sowie die Regelung zur Repräsentativität der Tarifverträge im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und der Wegfall des vergabespezifischen Mindestlohns.

Schwellenwerte

Gemäß § 1 Abs. 4 TVgG-E soll ein Schwellenwert für die Bereiche der umweltfreundlichen Beschaffung und der Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen in Höhe von 5.000 Euro ohne Umsatzsteuer eingeführt werden. Für die übrigen Bereiche des TVgG-NRW soll weiterhin der bekannte Schwellenwert von 20.000 Euro; für den Bereich der Frauenförderung ein gesonderter Schwellenwert von 50.000/150.000 Euro (vgl. § 8 Abs. 1 TVgG-E) gelten.

Der Städtetag fordert einen einheitlichen Schwellenwert in Höhe von 50.000 Euro. Die unterschiedlichen Schwellenwerte für die verschiedenen Bereiche des Gesetzes sowie der aktuell nicht vorhandene und nun geplante geringe Schwellenwert für die umweltfreundliche Beschaffung und die Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen ist ein wesentlicher Grund für die zurzeit erschwerte Vollziehbarkeit des Gesetzes sowie die hohe Bürokratie.

Repräsentativität der Tarifverträge im ÖPNV

In § 4 Abs. 2 TVgG-E i.V.m. § 16 Abs. 1, 2 TVgG-E wird erwähnt, dass „einer“ oder „mehrere“ Tarifverträge im ÖPNV repräsentativ sein können. Es ist zweifelhaft, ob diese Formulierung geeignet ist, die von der Rechtsprechung geforderte Pluralität von Tarifverträgen im ÖPNV zu gewährleisten. Im ungünstigsten Fall könnte man diese Formulierung auch so auslegen, dass damit unterschiedliche Tarifverträge im straßengebundenen und schienengebundenen ÖPNV gemeint sind, nicht aber eine Mehrzahl von Tarifverträgen in den einzelnen Teilsektoren, also jeweils im straßengebundenen und schienengebundenen ÖPNV. Deshalb fordern wir, im Gesetzentwurf klar herauszustellen, dass im Bereich des straßengebundenen ÖPNV mehrere Tarifverträge als repräsentativ bestimmt werden können.

Vergabespezifischer Mindestlohn

In § 4 Abs. 3 TVgG-E wird geregelt, dass bei der Ausführung der Leistung wenigstens ein Entgelt zu zahlen ist, das den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) in der jeweils geltenden Fassung entspricht, mindestens aber ein Mindeststundenentgelt von 8,85 Euro. Damit soll zunächst an einem vergabespezifischen Mindestlohn festgehalten werden, was wir für rechtlich bedenklich halten. Wir haben gefordert, auch vor dem Hintergrund der geplanten Erhöhung des Mindestlohns auf Bundesebene auf 8,84 Euro, das vergabespezifische Mindestentgelt im TVgG entfallen zu lassen, um nicht zwei Mindestentgeltregelungen nebeneinander zu haben. Dieses wäre angesichts der geringen Differenz von nunmehr nur noch 1 Cent nicht zu rechtfertigen.

Um aber das geplante TVgG auch praktikabel und unbürokratisch zu gestalten, haben wir die Landesregierung aufgefordert, umgehend mit der Gesetzesverabschiedung in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden eine praktikable und unbürokratische Rechtsverordnung zu erlassen, mit der die für den ordnungsgemäßen Vollzug des TVgG geplanten Erleichterungen auch umgesetzt werden.

Barbara Meißner
Hauptreferentin Städtetag Nordrhein-Westfalen

„Jekits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“: Kulturelle Breitenförderung in NRW

Große Nachfrage

Im Schuljahr 2015/16 startete das JeKits-Programm als das größte kulturelle Bildungsprogramm in Nordrhein-Westfalen: mit rund 38.000 Kindern an insgesamt 720 Schulen in 111 Kommunen. JeKits ist das landesweite Nachfolgeprogramm des auf das Ruhrgebiet beschränkten Programms „Jedem Kind ein Instrument“. Über vier Jahre wird JeKits nun schrittweise in Nordrhein-Westfalen implementiert. Dabei ist es das langfristige Ziel, rund ein Drittel aller Grundschul Kinder zu erreichen. Eine beachtliche Reichweite!

Noch bis zum Schuljahr 2018/19 haben die Kommunen also die Möglichkeit, sich mit interessierten Grundschulen und deren außerschulischen Kooperationspartnern um einen Platz im JeKits-Programm zu bewerben. Eine Fachjury unter dem Vorsitz des Staatssekretärs des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW, Bernd Neuendorf, vergibt die zur Verfügung stehenden Plätze im Programm.

Zum aktuellen Schuljahr 2016/17 konnten im Rahmen der zweiten Bewerbungsrunde insgesamt weitere 96 Plätze vergeben werden, so dass derzeit bereits 816 Schulen in 150 Kommunen an JeKits teilnehmen.

Die Nachfrage nach dem Programm ist groß. Bis auf eine Ausnahme machen alle 40 ehemaligen JeKi-Kommunen des Ruhrgebiets mit ihren ehemaligen JeKi-Schulen bei JeKits mit. Auch die 29 Kommunen mit den ehemaligen JeKi-Modellprojekten (so genannte „Satelliten“), die, verteilt in NRW, ein eigenes vom Land gefördertes JeKi-Programm durchgeführt haben, sind allesamt auf JeKits umgestiegen. Ein Zeichen dafür, dass das neue JeKits-Programm auch in den ehemaligen JeKi-Kommunen gut angenommen wird.

Ein musik- und tanzpädagogisches Programm für NRW

JeKits hat drei alternative Schwerpunkte: Instrumente, Tanzen oder Singen. Die Laufzeit beträgt zwei Jahre. Während sich JeKi ausschließlich auf das Instrumentalspiel bezog, stehen im JeKits-Programm mit Instrumentalspiel, Tanzen und Singen jetzt gleich drei Schwerpunkte zur Auswahl.

Das JeKits-Programm ist kürzer, aber auch kompakter als das JeKi-Programm: JeKi war ein vierjähriges Programm. Erst ab dem dritten Jahr kam zum Instrumentalgruppenunterricht das gemeinsame Musizieren im Ensemble hinzu. Allerdings verblieb bei JeKi nur jedes vierte Kind länger als zwei Jahre im Programm. JeKits

hingegen ist von vornherein als zweijähriges Programm konzipiert. Die Kinder starten bereits im zweiten Jahr mit dem gemeinsamen Musizieren oder Tanzen im JeKits-Orchester, JeKits-Chor oder JeKits-Tanzensemble, d.h. sie erhalten bereits im zweiten Jahr zwei Unterrichtsstunden pro Woche.

Die Ziele des JeKits-Programms sind:

- **Gemeinsames Musizieren und Tanzen:** JeKits möchte Kindern die Freude am Musizieren und Tanzen in der Gemeinschaft vermitteln und sie dafür begeistern, sich mit musikalischen bzw. tänzerischen Mitteln auszudrücken.
- **Kulturelle Teilhabegerechtigkeit:** Im Sinne der Chancengleichheit möchte JeKits möglichst viele Kinder in NRW erreichen, unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem sozialen Umfeld.
- **Impuls für die kommunale Bildungslandschaft:** Durch die Zusammenarbeit zwischen Schule und außerschulischem Kooperationspartner möchte JeKits einen Impuls für die kommunale Bildungslandschaft setzen.

JeKits basiert auf der Kooperation von Grundschule und außerschulischem Kooperationspartner. Dies ist oft die örtliche Musikschule, beim Schwerpunkt Tanzen kann dies auch eine Tanzinstitution sein. Gemeinsam mit ihrem außerschulischen Partner entscheidet sich die Grundschule für einen der drei Schwerpunkte von JeKits, den sie an ihrer Schule anbieten möchte. Die Lehrkräfte des außerschulischen Partners kommen extra für den JeKits-Unterricht in die Grundschule.

JeKits 1

Das erste JeKits-Jahr bietet allen Kindern einer Klasse eine musikalische bzw. tänzerische Grundbildung als Einstieg in das gemeinsame Musizieren oder Tanzen. Die Kinder machen erste grundlegende Erfahrungen im Instrumentalspiel, Tanzen oder Singen. Jedes Kind erhält eine Unterrichtsstunde pro Woche im Klassenverband. Die Teilnahme ist verpflichtend und kostenfrei. Unterrichtet wird im so genannten Tandem: Die Lehrkraft des außerschulischen Partners gestaltet die Stunde gemeinsam mit der Grundschullehrkraft. Am Ende des ersten JeKits-Jahres können sich die Kinder für eine Teilnahme am zweiten JeKits-Jahr entscheiden.

JeKits 2

Im zweiten JeKits-Jahr findet das gemeinsame Musizieren und Tanzen in der Gruppe nun entweder im „JeKits-Orchester“, im „JeKits-Tanzensemble“ oder im „JeKits-Chor“ statt – je nach gewähltem Schwerpunkt der



(Fotos: JeKits-Stiftung)

Schule. Gleichzeitig erweitern die Kinder im Rahmen des JeKits-Unterrichts ihre Fertigkeiten an ihrem gewählten Instrument, im Tanzen oder Singen. Jedes Kind erhält zwei Unterrichtsstunden pro Woche. Die Teilnahme ist freiwillig und kostenpflichtig. Der Unterricht wird von Lehrkräften des außerschulischen Kooperationspartners durchgeführt. Im Rahmen des zweiten JeKits-Jahres veranstalten die Kinder eine Vorführung für die Schule, Verwandten und Freunde.

Grundsätzlich soll eine finanziell schwierige Situation in einer Familie kein Grund sein, bei JeKits nicht mitzumachen. Dafür gibt es Beitragsbefreiungen und -ermäßigungen.

Teilhabegerechtigkeit als wichtiger Aspekt

Ein wichtiger Anspruch von JeKits ist kulturelle Teilhabegerechtigkeit: JeKits möchte möglichst vielen Grundschulkindern in Nordrhein-Westfalen den Zugang zu musikalischer bzw. tänzerischer Bildung eröffnen, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft oder ihren persönlichen Voraussetzungen.

Teilhabe wird dadurch erreicht, dass finanzielle Hürden genommen werden und auch jene Kinder Zugang zum Programm erhalten, deren Familien die monatlichen Beiträge aus eigener Kraft nicht aufbringen können und somit wahrscheinlich vom Programm ausgeschlossen wären. Da das erste JeKits-Jahr aber für alle Kinder verpflichtend im Klassenverband stattfindet, werden auch automatisch 100% der Kinder einer Klasse erreicht. Für das freiwillige zweite JeKits-Jahr werden 100%ige Sozialbefreiungen sowie 50%ige Geschwisterermäßigungen gewährt. In Zahlen ausgedrückt bedeutet dies: Mehr als eine Million Euro pro Jahr werden allein für diese Sozialbefreiungen aufgewendet. Auch die Musikinstrumente, die die Kinder im Schwerpunkt Instrumente erhalten, sind kostenlose Leihgaben für die Dauer der Programmteilnahme.

Finanzierung

JeKits wird vom Land NRW unter Beteiligung der Kommunen aus NRW sowie der teilnehmenden Familien

finanziert. Das Land Nordrhein-Westfalen stellt jährlich 10,74 Millionen Euro zur Durchführung des JeKits-Programms zur Verfügung. Die Kommunen erbringen ihren Eigenanteil durch die Übernahme der vor Ort entstehenden Aufwendungen für die Verwaltung des Programms sowie durch die anteilige Finanzierung der benötigten Musikinstrumente. Die JeKits-Stiftung übernimmt die Lehrkraftkosten zuzüglich einer Koordinationspauschale für spezifische Koordinationsaufgaben der Lehrkräfte, die Sozialbefreiungen sowie eine anteilige Zuwendung für die Anschaffung von Musikinstrumenten im Programmschwerpunkt Instrumente.

Antrags- und Bewerbungsverfahren für 2017/18

Interessierte Kommunen können sich im Rahmen des aktuell laufenden dritten Antrags- und Bewerbungsverfahrens um einen Platz im JeKits-Programm mit Start zum Schuljahr 2017/18 bewerben.

Bis zum **31.10.2016** muss der Antrag auf Teilnahme am JeKits-Programm bei der JeKits-Stiftung eingehen. Auf Basis des Antrags erhalten der außerschulische Kooperationspartner und die Grundschule(n) Zugang zu einem Online-Bewerbungsverfahren, das bis zum **01.12.2016** durchgeführt werden muss. Im Frühjahr 2017 wird die Fachjury zur Vergabe der Plätze tagen. Die Auswahl der Grundschulen erfolgt nach qualitativen und regionalen Kriterien. Kommunen, die noch nicht an JeKits teilnehmen, haben also jetzt noch die Gelegenheit sich zu bewerben!

JeKits-Stiftung

Willy-Brandt-Platz 1-3, 44787 Bochum
Fon 0234 541747 0,
Fax 0234 541747 99,
E-Mail: info@jekits.de,
www.jekits.de



Weitere Informationen zum JeKits-Programm und zum aktuellen Antrags- und Bewerbungsverfahren unter: www.jekits.de

Aktionswoche für pflegende Angehörige in Bielefeld

Von Ingo Nürnberger

Vom 17. - 24. September startet in Bielefeld zum zweiten Mal eine Aktionswoche für pflegende Angehörige, an der sich ein breiter Kreis von sozialen Akteuren, koordiniert von der Altenhilfeplanung der Stadt Bielefeld, beteiligt.

Ausgangspunkt der Überlegungen waren die Ergebnisse der Pflegestatistik, wonach in Bielefeld nicht nur absolut, sondern auch prozentual immer mehr Pflegebedürftige durch Angehörige, Freunde, Nachbarn oder in anderen informellen Beziehungen gepflegt werden. Ohne die Leistung dieser Menschen wäre das Pflegesystem nicht nur völlig überfordert und die Kosten unbezahlbar – das Pflegesystem wäre auch weniger menschlich.

Ausgehend von den Ergebnissen der Pflegestatistik stellt sich die Frage, wie Kommunen die Pflegenden – und damit sind auch helfende Nachbarn und Freunde gemeint – unterstützen und entlasten können. Aus empirischen Untersuchungen ist bekannt, dass neben einer besseren finanziellen Unterstützung und Information über Hilfen und Dienste die Anerkennung und Würdigung der Leistung den pflegenden Angehörigen am meisten dabei hilft, ihre Aufgabe weiter wahrzunehmen und durchzuhalten.

Mit der Aktionswoche für pflegende Angehörige werden daher folgende Ziele verfolgt: Eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit soll Aufmerksamkeit für die Leistung pflegender Angehöriger und ihre Lebenssituation schaffen, die Betroffenen sollen durch das Veranstaltungsangebot das „Geschenk“ einer Auszeit und ein Angebot zur Selbstpflege erhalten und dies am besten in Kontakt mit anderen Menschen in ähnlicher Situation. Ein solches Angebot über eine ganze Woche gab es bislang nur in Berlin.

Kern der Aktionswoche 2015 waren drei zentrale Veranstaltungen: ein großes Konzert für fast 200 Menschen zum Start der Woche, eine Informationsveranstaltung zum Thema „Belastung und Gewalt in der Pflege“ in der Mitte der Woche und zum Abschluss ein sogenanntes „Gala-Dinner“ für 200 Pflegenden. Ergänzt wurde das Programm durch ca. 30 stadtteilbezogene Veranstaltungen von Pflegeanbietern, der städtischen Pflegeberatung, Hilfsmittelanbietern und anderen.

Während die Informationsveranstaltungen eher wenig Besucher hatten, wurden die unterhaltenden Angebote von den Pflegenden als wirkliches Geschenk angenommen und sehr gut nachgefragt. So berichteten viele der Pflegenden am Rande oder nach dem „Gala-Dinner“, dass sie sich bislang gar nicht als pflegende Angehörige gesehen hatten – obwohl sie seit Jahren ihren Alltag nach ihren gebrechlichen Eltern oder nach ihrem kranken Mann ausrichten.

Andere nahmen aus der Veranstaltung die Anregung mit, sich immer mal wieder eine kleine Auszeit von der Pflege zu nehmen. Dabei waren es oft auch Kleinigkeiten, die als Wertschätzung wahrgenommen wurden. Zum Beispiel wurde mehrfach dafür gedankt, dass sich Mitarbeiterinnen der Stadt Bielefeld und der Tagespflegen beim Gala-Dinner als Servicekräfte betätigt hatten. Informationsveranstaltungen, so die Erfahrungen, stehen nicht im Vordergrund des Interesses und der Zeitkapazitäten der Pflegenden. Daher müssen sie damit rechnen, nur einen kleinen Kreis Interessierter zu erreichen, insbesondere dann, wenn die belastenden Aspekte der Pflegesituation im Mittelpunkt stehen.

Durch die Vielzahl von Veranstaltungen hat die Presse nicht nur der Aktionswoche sondern überhaupt dem Thema Pflegende Angehörige eine hohe Aufmerksamkeit gegeben. Angehörige wurden in der Presse mit ihrer Lebenssituation vorgestellt, die verbesserten Finanzierungsmöglichkeiten der Tagespflege wurden im Radio vorgestellt, der Sozialdezernent konnte im Einzelinterview zum Thema Stellung nehmen.

Die Veranstaltungswoche wird fast vollständig durch Spenden finanziert. Dabei hat die eigene Erfahrung bei der Unterstützung von Eltern oder Freunden die Spendenbereitschaft der Verantwortlichen erhöht, so dass es relativ leicht war, die erforderlichen Gelder zu erhalten.

Im September 2016 wird die Aktionswoche nun zum zweiten Mal umgesetzt. Die Struktur der Veranstaltungen wird aufgrund der guten Erfahrung nur geringfügig modifiziert. Ergänzt wird als zentrale Veranstaltung ein Mitsingkonzert, um eine Erlebnismöglichkeit für Pflegenden mit ihren Angehörigen zu schaffen. Die Informationsveranstaltung beschäftigt sich nun nicht mehr mit so einem belastenden Thema, sondern mit dem Thema „Medikamentensicherheit“.

Ideen für weitere Aktionen gibt es noch viele: zum Beispiel eine Plakataktion, die auf die Situation Pflegenden aufmerksam macht, eine Geschenkaktion von Geschäftsleuten für Pflegenden, Gutscheine für Auszeiten im Café, in der Sauna oder bei der Fußpflege.

Ingo Nürnberger
Dezernent für Soziales Stadt Bielefeld



Weitere Informationen finden Sie unter:
www.pflegende-angehoerige-bielefeld.de

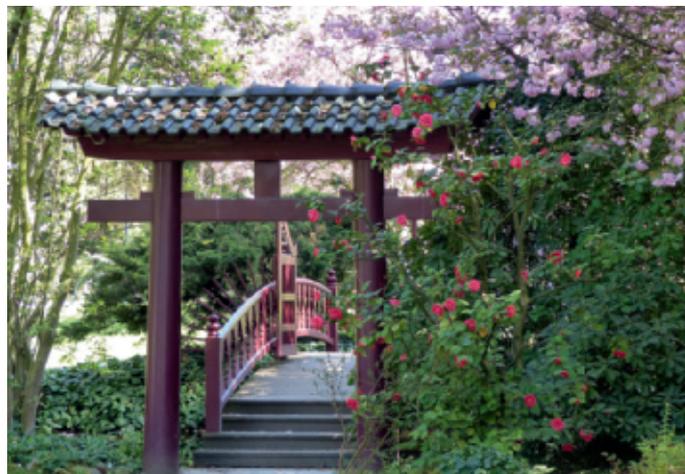
Japanischer Garten Leverkusen: Fernost vor der Haustür

Von Oberbürgermeister Uwe Richrath, Leverkusen

Schon als Kind habe ich den Japanischen Garten in Leverkusen sehr gemocht, meine Eltern gingen dort gerne spazieren. Ich erinnere mich gut daran, über die Steinplatten zu balancieren und wie spannend ich die außergewöhnlichen Fische, Pflanzen und Gebäude fand. Es war, als würde man über die rot lackierten Brücken eine andere Welt betreten.

Der japanische Garten hat einen ganz eigenen Zauber. Er vermittelt Ruhe und Harmonie, ist aber gleichzeitig so durchkomponiert, dass sich immer wieder überraschende Perspektiven auftun. Seit den fünfziger Jahren ist er für die Öffentlichkeit zugänglich. Angelegt wurde er 1912 auf Initiative von Carl Duisberg, dem damaligen Generaldirektor der Farbenfabrik Friedrich Bayer & Co., der auf seinen Reisen die japanische Gartenkunst kennengelernt hatte.

So steht der japanische Garten natürlich auch für die internationalen Kontakte Leverkusens. Leverkusen ist mit der Ansiedlung der chemischen Industrie groß geworden und die chemische Industrie lebt von ihren internationalen Handelsbeziehungen. Viele Leverkusenerinnen und Leverkusener haben daher Kontakte in alle Welt. Viele heutige Bürger sind seit der Stadtgründung aus aller Welt zum Arbeiten nach Leverkusen gekommen.



(Foto: Stadt Leverkusen)

Darüber hinaus pflegt Leverkusen seine neun Städtepartnerschaften auf drei Kontinenten. Als jüngste ist das chinesische Wuxi hinzugekommen. Diese Partnerschaft wurde vermittelt über die Beziehungen der großen Wirtschaftsunternehmen vor Ort und zunächst als Wirtschaftspartnerschaft gelebt. Inzwischen sind aber viele bürgerschaftliche Kontakte aufgenommen worden und die Menschen begegnen sich, neugierig auf die andere Kultur.

Fachinformationen

2. Symposium Rettungswesen lädt nach Düsseldorf

Das 2. Symposium Rettungswesen findet am 19. September 2016 von 9:30 bis 16:00 Uhr bei der Ärztekammer Nordrhein, Haus der Ärzteschaft, Tersteegenstraße 9, in 40474 Düsseldorf statt.

Inhaltliche Schwerpunkte sind die Novellierung des Vergaberechts, der rechtliche Rahmen der Vergaberechtsreform und die kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten. Weiterhin geht es um die Frage, inwieweit die Kommunalisierung im Rettungsdienst Risiken birgt oder nicht. Außerdem werden neue Instrumente im Rettungswesen vorgestellt.

Anmeldungen richten Sie bitte unmittelbar an Frau Claudia Söhner, Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (E-Mail: claudia.soehner@mgepa.nrw.de, Tel.: 0211 8618-3646).



Das Programm mit der Themenübersicht finden Mitglieder des Städtetages Nordrhein-Westfalen unter: <http://tinyurl.com/2-Symposium-Rettungswesen>

Landesregierung veröffentlicht Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat ein „Integriertes Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ vorgelegt und 2,3 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt, um die Entwicklung kommunaler Aktivitäten gegen Rechtsextremismus und Rassismus zu fördern. Erreicht werden soll unter anderem die bessere Information und Koordination der Akteure, eine Bündelung der Initiativen und die Weiterentwicklung bestehender Ansätze.

Die Landesregierung erachtet die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Eine nachhaltige Bekämpfung rechtsextremen und rassistischen Denkens lasse sich nicht auf einzelne Bereiche beschränken, sondern erfordere das Engagement in allen Politikfeldern sowie

gesellschaftlichen Bereichen. Neben Ressourcen für die Arbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus ist die gezielte Kooperation staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure ein weiterer zentraler Baustein gelingender Prävention.



Weitere Informationen finden Mitglieder des Städtetages Nordrhein-Westfalen in einem Rundschreiben im Extranet unter:
<http://tinyurl.com/rs-integriertes-handlungskonzept>

Das „Integrierte Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ der Landesregierung ist für Mitglieder abrufbar unter:
<http://tinyurl.com/integriertes-handlungskonzept>

Europäische Mobilitätswoche 2016: „Mobilität mit Verstand – Wirtschaft mit Gewinn“

Die europäische Mobilitätswoche ist eine Kampagne der Europäischen Kommission, die Kommunen aus ganz Europa die Möglichkeit bietet, ihren Bürgerinnen und Bürgern die komplette Bandbreite nachhaltiger Mobilität vor Ort näher zu bringen. Dafür werden vom 16. bis 22. September innovative Verkehrslösungen ausprobiert: Beispielsweise die Umnutzung von Parkplätzen und des Straßenraums, die Einweihung neuer Fuß- und Radwege, Tests von Elektro-Fahrzeugen, Schulwettbewerbe und Aktionen für mehr Klimaschutz im Verkehr. Dadurch zeigen Kommunen und ihre Bürgerinnen und Bürger, dass nachhaltige Mobilität möglich ist, Spaß macht und praktisch gelebt werden kann.

Das Umweltbundesamt hat zum Jahresbeginn 2016 die nationale Koordinierungsstelle übernommen und unterstützt deutsche Kommunen bei der Umsetzung. Konkret bietet die nationale Koordinierungsstelle fachliche Hilfestellungen, informative Webinare, verschiedene

Netzwerkveranstaltungen und hilfreiche Vorlagen. Zudem ist es die zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um die europäische Mobilitätswoche und um nachhaltige Mobilität.

Jede Kommune in Deutschland kann mitmachen – ganz gleich welcher Größe. Bei der europäischen Mobilitätswoche zählt einzig der Wille, nachhaltiger Mobilität vor Ort besondere Aufmerksamkeit schenken zu wollen.



Informationen rund um die Anmeldung und Aktionsgestaltung sind zu finden unter www.mobilityweek.eu und unter www.mobilitaetswoche.eu



Dienstrechtsmodernisierungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

Das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (DRModG NRW) wurde am 27.06.2016 im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW, Ausgabe 2016 Nr. 18, Seite 309 bis 440, veröffentlicht. Es ist in weiten Teilen am 01.07.2016 in Kraft getreten.



Nähere Informationen können Mitglieder des Städtetages Nordrhein-Westfalen dem Rundschreiben O 7182 entnehmen unter:
<http://tinyurl.com/Rundschreiben-O-7182>

Kosten für Flüchtlingsaufnahme: Kommunen erhalten Nachzahlung vom Land

Aufbauend auf den Prognosewert von 181.134 Flüchtlingen haben die Kommunen eine für das Jahr 2016 pauschalierte Landeszuweisung nach § 4 Abs. 1 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) erhalten. Inzwischen hat das Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) die tatsächliche Bestandszahl ermittelt, mit der der Prognosewert abzugleichen ist. Die Bestandszahl zum 01.01.2016 beläuft sich auf 197.793 Flüchtlinge. Die Kommunen erhalten eine Nachzahlung, diese ergibt

sich aus dem schriftlichen Bericht des Ministers für Inneres und Kommunales an den Innenausschuss und den Ausschuss für Kommunalpolitik.



Das Schreiben des Ministers für Inneres und Kommunales in NRW finden Mitglieder des Städtetages NRW im Extranet unter: <http://tinyurl.com/jtel2l9>

Anzahl der Wohngeld-Haushalte in Nordrhein-Westfalen seit 2015 gesunken

Ende 2015 bezogen 96 685 nordrhein-westfälische Haushalte Wohngeld; das sind 15,3 Prozent weniger als 2014 (damals: 114 180 Haushalte). Laut statistischem Landesamt sind bei diesen sogenannten reinen Wohngeldhaushalten alle Personen in einem Haushalt wohngeldberechtigt. Das Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung eines angemessenen und familiengerechten Wohnens und wird als Zuschuss zur Miete (Mietzuschuss) oder für selbstgenutztes Wohneigentum (Lastenzuschuss) geleistet. 88 467 Berechtigte (91,5 Prozent) erhielten das Wohngeld in Form eines Mietzuschusses, 8 218 (8,5 Prozent) erhielten einen Lastenzuschuss.

Der durchschnittliche monatliche Wohngeldanspruch lag in Nordrhein-Westfalen Ende 2015 bei 127 Euro und war damit um zwei Euro höher als ein Jahr zuvor. Der Durchschnittsbetrag für den Mietzuschuss lag bei 122 Euro, der durchschnittlich gezahlte Lastenzuschuss betrug 177 Euro.

Neben den oben genannten reinen Wohngeldhaushalten auch so genannte Mischhaushalte, in denen Wohngeldberechtigte mit Personen zusammenleben, die nicht wohngeldberechtigt sind. Ende vergangenen Jahres erhielten in NRW 10 370 solcher Mischhaushalte Wohngeld; das waren 21,8 Prozent weniger als ein Jahr zuvor (2014: 13 266). Der durchschnittliche monatliche Wohngeldanspruch lag mit 134 Euro über dem Leistungsbetrag, den reine Wohngeldhaushalte bezogen. Bei den Mischhaushalten belief sich der durchschnittliche Mietzuschuss auf 134 Euro, der Lastenzuschuss lag bei 135 Euro. (Quelle: IT.NRW)

Menschen, die unverbindlich und schnell prüfen möchten, ob sie Anspruch auf Wohngeld haben, können dafür im Internet einen Wohngeldrechner nutzen. Die Online-Anwendung wurde im Auftrag des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen entwickelt und ist zu finden unter www.wohngeldrechner.nrw.de.

WDR-Kinderrechtspreis für Duisburger Kinder- und Jugendhaus

Das Duisburger Kinder- und Jugendhaus Beeck wird mit dem WDR-Kinderrechtspreis ausgezeichnet. Die Jury der im Zwei-Jahres-Rhythmus vergebenen Auszeichnung honoriert damit die Arbeit der Einrichtung, die Kindern und Jugendlichen mit geistigen und körperlichen Behinderungen ein Zuhause bietet. Sie habe „einen besonders eindrucksvollen Kinderrecht katalog erstellt, der vorbildhaft für andere Einrichtungen ist“.

Der Hauptpreis ist mit 3.000 Euro dotiert. Der zweite Preis (1.500 Euro) wird an das Kölner Kinderhilfswerk „burundikids e.V.“ verliehen. Den dritten Preis (1.000 Euro) erhält die „Alte Feuerwache Wuppertal“. Vergeben werden die Auszeichnungen am 18. September in Köln. Der WDR-Kinderrechtspreis wird seit 1994 verliehen. (Quelle: idr)

Wettbewerb buntblick gegen Rechtsextremismus und Rassismus in NRW

Im November 2016 zeichnet der Landesjugendring NRW mit seinem Wettbewerb buntblick zum zweiten Mal Jugendliche aus, die sich besonders gegen Rechtsextremismus und Rassismus in NRW engagieren.

Ziel des Wettbewerbs ist es, Jugendliche zu motivieren, Aktivitäten für ein demokratisches und vielfältiges Miteinander zu initiieren und umzusetzen. Hierdurch soll ehrenamtliches Engagement gegen menschenverachtende Einstellungen, rechtes Denken und Handeln gefördert werden. Das Engagement junger Menschen wird in der Öffentlichkeit sichtbar gemacht.

Ausgezeichnet werden Jugendliche aus Jugendverbänden und selbstorganisierten Jugendgruppen. Teilnahmeschluss ist der 15. September 2016. Mitmachen geht beim buntblick ganz einfach: Auf der Website buntblick.ljr-nrw.de einen Beitrag zu einer Aktion/einem Projekt gegen Rechts als Foto-, Video- oder Audiodatei hochladen und kurz beschreiben und schon sind die Jugendlichen dabei.



Weitere Informationen finden Sie unter:
buntblick.ljr-nrw.de

Erster Indikatorenbericht zur Nachhaltigkeit in NRW erschienen

Der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch ist in Nordrhein-Westfalen seit dem Jahr 1990 von 0,3 Prozent auf 10,6 Prozent im Jahr 2013 gestiegen. Diese und weitere Ergebnisse zur Nachhaltigkeit in Nordrhein-Westfalen sind im ersten Indikatorenbericht vom statistischen Landesamt IT.NRW zusammengefasst und veröffentlicht worden.

Anhand der Entwicklung von knapp 70 Indikatoren kann zukünftig der Fortschritt bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie gemessen werden. Die regelmäßige Berichterstattung durch IT.NRW wurde am 14. Juni 2016 durch Kabinettsbeschluss in der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen festgeschrieben.

Das Thema „Nachhaltigkeit“ umfasst inzwischen alle Politikbereiche und spiegelt sich in der Nachhaltigkeitsstrategie in 19 politischen Handlungsfeldern wider.

Dementsprechend enthält der soeben erschienene Bericht statistische Daten aus einem breiten Themenspektrum, zum Beispiel:

Schutz natürlicher Ressourcen: Die Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche lag im Jahr 2014 in NRW bei durchschnittlich neun Hektar pro Tag; dies entspricht in etwa einer Fläche von 13 Fußballfeldern. Knapp die

Hälfte des Anstiegs dieser Fläche (4,4 Hektar pro Tag) entfiel dabei auf Erholungs- und Friedhofsflächen.

Landbewirtschaftung: Der Anteil der durch ökologische Landwirtschaft genutzten Fläche stieg in NRW von 0,5 Prozent im Jahr 1994 auf 4,8 Prozent im Jahr 2014.

Gesundheit: Im Jahr 2013 gaben 29,8 Prozent der Männer und 22,3 Prozent der Frauen ab 15 Jahren in NRW an, gelegentlich oder regelmäßig zu rauchen.

Demografischer Wandel: Die Erwerbstätigenquote der 55- bis 64-Jährigen stieg zwischen 2005 und 2014 von 42,9 Prozent auf 62,8 Prozent.

Geschlechtergerechtigkeit: Der Anteil der Frauen in den obersten Führungsebenen lag im Jahr 2014 in der Privatwirtschaft bei 23 Prozent. In Betrieben mit bis zu neun Beschäftigten waren 25 Prozent, in Großbetrieben (ab 250 Beschäftigten) 19 Prozent der Führungskräfte Frauen. (Quelle: IT.NRW)



Der Bericht „Nachhaltigkeitsindikatoren Nordrhein-Westfalen“ ist kostenlos abrufbar unter:
www.nachhaltigkeitsindikatoren.nrw.de

Bottroper Josef Albers-Museum erhält zehn Millionen Euro für Erweiterungsbau

Die Stadt Bottrop plant, das Josef Albers-Museum für zeitgenössische Kunst zu erweitern. Bis zum Jahr 2018 soll für zehn Millionen Euro ein rund 700 Quadratmeter großer Erweiterungsbau entstehen, in dem Wechselausstellungen präsentiert werden können. Bisher muss die Dauerausstellung des Museums weichen, wenn eine Sonderschau ansteht. Zudem sollen ein museumspädagogisches Zentrum und ein Kunstdepot darin untergebracht werden. Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt stimmte dem Vorhaben jetzt zu. Mehr als die Hälfte der Investitionskosten übernehmen

die Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung, die Josef and Anni Albers Foundation, der Landschaftsverband Westfalen Lippe sowie Land und Bund. 4,5 Millionen Euro wollen weitere Sponsoren wie RAG-Stiftung, Brost-Stiftung und Evonik Industries übernehmen. (Quelle: idr)



Informationen zum Museum unter:
www.quadrat-bottrop.de

MS Wissenschaft geht in Nordrhein-Westfalen vor Anker

Die MS Wissenschaft bringt das Thema Meere nach Nordrhein-Westfalen. Ende Juli, Anfang August geht das Ausstellungsschiff, das im Auftrag des Bundesbildungsministeriums durch Deutschland tourt, in Münster vor Anker (30. Juli – 1. August). Von Bergkamen (3. – 5. August) geht es nach Hamm (6. – 8. August) und weiter nach Dortmund (9. – 12. August), Oberhausen (13. – 16. August), Wesel (17. – 19. August) und Duisburg-Ruhrort (20. – 23. August) und von dort weiter nach Düsseldorf (27. – 29. August), Köln (30. August – 2. September) und Bonn (3. – 6. September).

Die MS Wissenschaft lädt bei ihrer diesjährigen Tour zu einer Forschungsexpedition zu den Meeren und Ozeanen der Welt ein. Dabei gibt es nicht nur vieles über die

Natur und die Lebensräume zu erfahren, sondern auch über die Arbeit der Forscher. Bei einem Spiel zum Thema Überfischung können Besucher herausfinden, wie nachhaltiger Fischfang funktioniert.

Mit einer Virtual-Reality-Brille tauchen sie durch ein tropisches Korallenriff und erkunden, welche Tiere dort leben und wodurch deren Lebensraum gefährdet wird.

Der Eintritt ist frei.



Weitere Informationen unter:
www.ms-wissenschaft.de

Termine

Energie und Wasserwirtschaft

VKU-Stadtwerkekongress
am 13. und 14. September 2016 in Leipzig
<http://www.stadtwerkekongress.de>



Ordnung und Sicherheit

Sichere Räume in den Städten
am 15. und 16. September 2016 in Berlin
<http://www.difu.de/veranstaltungen>



Bauen und Wohnen

Nachhaltiges und klimagerechtes Bauen in Kommunen
am 28. September 2016 in Verden (Aller)
<http://tinyurl.com/h2qvtll>



Soziales

KGSt-Regionalkonferenz: Flüchtlingsmanagement und
Steuerung kommunaler Sozialpolitik
am 6. Oktober 2016 in Frankfurt am Main
<http://tinyurl.com/jh82fqqs>



- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen ist die Stimme der Städte im größten Bundesland der Bundesrepublik Deutschland. In ihm haben sich 39 Städte – 22 kreisfreie und 17 kreisangehörige – mit neun Millionen Einwohnern zusammengeschlossen. Der kommunale Spitzenverband repräsentiert damit knapp die Hälfte der Bevölkerung des Landes.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen vertritt die im Grundgesetz und der nordrhein-westfälischen Verfassung garantierte kommunale Selbstverwaltung. Er nimmt aktiv die Interessen der Städte gegenüber dem Landtag, der Landesregierung und zahlreichen Organisationen wahr.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen berät seine Mitgliedstädte und informiert sie über alle kommunal bedeutsamen Vorgänge und Entwicklungen.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen stellt den Erfahrungsaustausch zwischen seinen Mitgliedern her und fördert ihn in zahlreichen Gremien.

Impressum:

Eildienst – Informationen für Rat und Verwaltung

Herausgeber: Städtetag Nordrhein-Westfalen
Gereonshaus, Gereonstraße 18-32, 50670 Köln
0221/3771-0 Fax 0221/3771-128
Telefon
E-Mail: post@staedtetag-nrw.de
Internet: www.staedtetag-nrw.de
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied: Helmut Dedy
Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Uwe Schippmann
Gestaltung/Druck: Media Cologne GmbH, Hürth
Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,
Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495,
E-Mail: diederichs@medeya.de

Gedruckt auf Recyclingpapier

ISSN: 2364-0618

Köln, Juli 2016